Schwedens Volkswirtschaft
unter Gustav Vasa
Die Produktion

Teildruck:

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde

der

Hohen Philosophischen Fakultät

der

Philipps-Universität zu Marburg

Vorgelegt von

Heinz Gaessner

Diplomhandelsoberlehrer

aus Charlottenburg

Marburg 1929

Verlag Karl Curtius Berlin

1929

Als Dissertation angenommen am 5. Juni 1927.
Berichterstatter: Herr Professor Dr. Rudolf Häpke.
Tag der mündlichen Prüfung: 13. Juli 1927.

Die unverkürzte Arbeit erscheint im Verlage Karl Curtius, Berlin, in den „Studien zur Geschichte der Wirtschaft und Geisteskultur", herausgegeben von Prof. R. Häpke.

Meinen Eltern in Dankbarkeit

Vorwort.

Das ursprüngliche Ziel der vorliegenden Arbeit war die Frage, ob es der Politik Gustav Vasas und seiner Nachfolger im 16. Jahrhundert gelungen sei, einen selbständigen Außenhandel und eine eigene Schiffahrt zu entwickeln, und ob der schwedische Handel sich dem Einfluß der deutschen Ostseeplätze zu entziehen vermochte. Zum Ausgangspunkt der Untersuchung wurde Stralsund gewählt, das durch seinen Aufstieg in nahe Berührung mit dem neuen schwedischen Reiche trat und für Schweden in gewisser Hinsicht Lübeck ersetzte. Die Arbeit im Stralsunder Stadtarchiv, zwei Reisen nach Schweden und weitere Spezialstudien vergrößerten den Umfang der Arbeit so, daß ich mich einstweilen auf die Darstellung der schwedischen Produktion und ihrer Bedeutung für das Nordreich im 16. Jahrhundert beschränke. Die Veröffentlichung der Arbeiten über Einkommen und Verbrauch, Verkehrswesen, Geld und Preise, über das Handwerk, den Handel und die Handelspolitik muß ich daher auf einen späteren Zeitpunkt verschieben. Für die Identifizierung verschiedener schwedischer Plätze bin ich Herrn Dr. Carl Sahlin in Stockholm zu Dank verpflichtet. Die Anregung erfuhr ich von Herrn Professor Häpke, Marburg.

Heinz Gaeßner.

Quellen und Literatur.

A. Ungedruckte Quellen des Stralsunder Stadtarchivs:

Arsi, 1 Nr. 3. „Original-Schreiben und Copeyen, die von den Königen von Schweden, Gustav Wasa, Erich XIV., Johann III., Carl IX. und Gustav Adolph mit einem Hoch Edlen Rath der Stadt Stralsund geführte Correspondence enthaltend."

Srai, 1 „Suecica oder Ältere Verhandlungen mit der Krone Schweden von den Jahren 1500 bis etwa 1612." (cit. Suecica).

Schr. VI, F3 1. Brief König Johanns an Lübeck 1576.
2. Stockholm an Stralsund. 1539, Mai 12.
3. Hemming, Bischof von Linköping, an Bürgermeister und Rat von Stralsund 1511.

IV, 347, 5 Chronologie der Stadt Stralsund. Nr. 4, 94s.

DI, Ia: Deputation nach Schweden 1581 Bl. fol. 13, nebst einem beiliegenden schwedischen Obligationsbrief von 1564 über 800 Taler.

DI, Ia: Deputation nach Schweden 1594 Bl. fol. 16.

Liber Copiarius.

B. Gedruckte Quellen und Darstellungen:

Almquist, Joh. Axel. Den civila lokalförvaltningen i Sverige 1523—1630; 4. Teil. Meddelanden från svenska riksarivet. NF II: 6; Stockholm 1922/23.

Bain, R. Nisbet. Scandinavia. A political history of Danmark, Norway and Sweden from 1513 to 1900. Cambridge 1905.

Bang, Nina Ellinger. Tabeller over Skibsfart og Varetransport gennem Øresund 1497—1660. Bd. 1 Kopenhagen und Leipzig 1906.
Bd. II: Tabeller over Varetransporten. Ebenda 1922.

Bergfalk, P. E.: Om utomordentliga penningehjälper till kronan under sextonde århundradet och början av det sjuttonde. Uppsala Universitetets årsskrift 1894.

Boethius, B. Översikter o. granskningar. Histor. Tidskr. Stockh. 1927.

Boethius, S. I. Bönder, bergsmän, brusspatroner i Dalarnes historia (in Histor. Tidskr., Stockholm, 1916.

Credner, W. Landwirtschaft und Wirtschaft in Schweden. Schriften der Baltischen Kommission zu Kiel. Bd. 1. Breslau 1926.

Dahlgren, Glossarium öfver föråldrade eller ovanliga ord och talesätt i svenska språket från och med 1500-talets andra årtionde, Lund 1914—1916.

Erixon, Bygdelag och samfundsliv för 400 år sedan enligt Olaus Magnus. Hävd och Hembygd. Svenska Fornminnes fören. Årsskrift. Stockholm 1923.

Falk, Albert, Gustav Vasas utrikespolitik med avseende på handeln. Akademisk Avhandling, Stockholm 1907.

FSv71, *Hans Forssell,* Sverige 1571, Teil 1 u. 2. Stockholm 1872 u. 1883.

FSvih, *Hans Forssell,* Sveriges inre historia, Teil 1 u. 2. Stockholm 1869 u. 1875.

Geijer, E. G., Geschichte Schwedens, Bd. 1 u. 2. Hamburg 1832 u. 1834.

Hansisches Urkundenbuch, bearb. von Höhlbaum, Bd. 1 u. 2, Halle, 1876f.

Häpke, Rudolf, Die Regierung Karls V. und der europäische Norden. Lübeck 1914.

Heckscher, E. F., Det äldre Vasakonungadömets ekonomiska politik och idéer. Stockholm 1924.
1500-och 1600-talets svenska stadsgrundningar. Histor. Tidskr., Stockholm 1923, Heft 4, s. 317.

Hildebrand, E. Gustav Vasa. Sveriges historia till våra dagar. Teil IV, Stockholm 1920.
Gustav Vasas söner. Stockholm 1921.
Hildebrand, Karl: Johann III och Europas katolska makter. Studieri 1500 — talets politiska Historia. Uppsala 1898.
Höjer, N., Dalarne och Dalkarlerne. Histor. Tidskr. Stockholm 1897.
Jürgens, Ad., Zur schleswig-holsteinischen Handelsgeschichte des 16. u. 17. Jahrh. Berlin 1914.
Skandinavien und Deutschland. Pfingstbl. d. Hans. Gesch.-Ver. XLI, Lübeck 1921.
KGR: Konung Gustavs Registratur, Bd. 1—29, Stockholm 1885 ff., Serie I der Handlingar rörande Sveriges historia.
Kötzschke, R., Allgemeine Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters. Jena 1924.
Kruse, W., Lübeck und der Streit um Gotland, Hans. Gesch.-Bl. 1913.
Maedge, C. M., Ursprung der ersten Metalle, der See- und Sumpferzverhüttung, der Bergwerksindustrie und ihrer ältesten Organisation in Schweden. Jena 1916.
Molwo, Ludwig, Markgraf Hans v. Küstrin. Hildesheim u. Leipzig 1926.
Olaus Petri, En Swensk Cröneka. hrsg. von I. Sahlgren, Uppsala 1917.
Paul, Joh., Lübeck und die Vasa im 16. Jahrh. Veröffentlichungen zur Geschichte der Freien und Hansestadt Lübeck. Herausgegeben vom Staatsarchiv zu Lübeck. Bd. 5, Heft 1. Lübeck 1920.
Rönneholm, Nils, Ekonomisk geografi. Stockholm 1917.
Rydberg, O. S., Sveriges traktater med främmande magter. Teil 1, 2, 3; Stockholm 1877 ff.
Schäfer, Dietrich, Geschichte von Dänemark. Bd. 4. Gotha 1893. Visby und Gotland. Geschichte des deutschen Handels nach Finnland. Lübeck 1878.
Schanz, Georg, Engl. Handelspolitik gegen Ende des Mittelalters mit besonderer Berücksichtigung der beiden ersten Tudors. Leipzig 1881.
Schybergsson, M. G., Geschichte Finnlands. Gotha 1896.
Sillén, A. W. af, Svenska Handelns och Näringarnas Historia under Wasaätten. Stockholm 1865.
Simson, Paul, Danziger Inventar 1531—1591. München 1913.
SRA, Svenska Riksdagsakter, Teil I, II, III; hrsg. von E. Hildebrand, Stockholm 1887, 1888, 1889, 1891, 1894, 1899 und 1900.
State Papers, Calendar of, Foreign Series:
of the reign of Edward VI. London 1861,
of the reign of Mary London 1861,
of the reign of Elizabeth London 1863, 1865, 1866, 1867, 1869, 1870, 1871, 1874, 1876, 1880, 1901, 1904, 1907, 1909, 1913.
Svensén, E., Svenska Historien, 3. Teil. Uppsala 1918.
Söderwall, Ordbok över svenska medeltids språket, Lund, 1884—1918.
Tunberg, Sven, Sigismund och Sverige 1597—1598. Uppsala 1918.
Stora Kopparberges Historia. Bd. 1. Uppsala 1922.
Techen, Friedr., Die Böttcher in den Wendischen Städten. Hans. Gesch.-Bl. 1925, s. 67 ff.
Watson, P. B., The Swedish Revolution under Gustav Vasa. London 1889.
Westling, Fr., Sveriges förhallände till Danmark 1571—1588; Histor. Tidskr., Stockholm 1919.
Zettersten, Axel, Svenska Flottans Historia, åren 1522—1634. Stockholm 1890.

Einleitung.

Die Grundlagen der schwedischen Wirtschaft im sechzehnten Jahrhundert.

Wie eine entfaltete Wirtschaft auf die Gestaltung von Recht und Verwaltung Einfluß hat, so wirkt umgekehrt eine Neuordnung auf diesen Gebieten auch auf die Wirtschaft ein. In Schweden war der Übergang zur Neuzeit ein plötzlicher und jäher. Diese Erscheinung fußt auf einem hochwichtigen politischen Ergebnis der mittelalterlichen Vergangenheit. Schweden hatte mit England den nicht genug zu schätzenden Vorteil gemein, im Gegensatz zu allen anderen Ländern während des Mittelalters keine politische Zersplitterung erlebt zu haben. Bei England finden sich dafür politische, ökonomische und geographische Gründe. Bei Schweden ist die Erklärung dieser Erscheinung ein ungelöstes Problem.[1] Auf alle Fälle aber war sie es, die es dem Königtum des ersten Vasa ermöglichte, das Steuer herumzuwerfen, ohne daß Teile des Reiches den Gehorsam versagten.

Gustav Vasa weckte den Begriff des Dienstes für König und Reich zu neuem Leben.[2] Er war die Persönlichkeit, die von den Zeitverhältnissen gebotenen Möglichkeiten zu nützen: Die Dankbarkeit für die Befreiung vom dänischen Joch, die Schwäche des Adels und die reformatorische Bewegung. Mit den drei dem Staat gefährlichen Mächten, der Lehnsaristokratie, der römischen Hierarchie und der kommunalen Demokratie wurde er fertig.

Zunächst wurde die Lehenausgabe vermindert.[3] Mit den Vögten schuf Gustav I. einen besonderen Stand. Sie waren nichtadlig und zinspflichtig. Die Zahl dieser Königsvögte betrug 1535 55, 1543 70 und 1559 60. Sie hatten jährlich genaue Rechenschaft abzulegen und blieben sich so stets dessen bewußt, nur ausführende Organe des Königs zu sein. Gerade aus den niedrigen Volksklassen rekrutierten sich zahlreiche Vögte. Sie kamen im

Gegensatz zum Provinzadel im Lande viel herum. Der König versetzte sie ihrer Tüchtigkeit entsprechend von einem Ort zum andern. Sie bildeten eine rührig tätige und erfahrene Berufsklasse. In ganz Schweden waren sie zu Hause. Auch Leute fremder Nationalität finden sich unter ihnen, und deutsche Namen wie Söffrin, Lasse, Pavel, Hans Vilkessen, Hans von Liegnitz, William Tysk, Marquard, Hans Holste, Rasmus Kloot und andere kommen vor.[4]

Aufruhrgedanken waren bei ihnen nicht zu befürchten, wohl aber konnten sie bei mangelnder Kontrolle oder schlaffer Haltung der Krone Werkzeuge anderer Kräfte werden. Dem Adel waren sie gefährlicher als dem Königtum. Waren auch noch Lehen alten Stiles vorhanden, so kam nun ein neuer Typus auf, der zu Königsdienst oder zu Abgaben verpflichtete.[5] Bereits 1557 ergibt eine Übersicht über das Verhältnis der Anteile des Königs und des Adels, daß unter königlicher Kammerverwaltung 107½ Harden, 927 Kirchspiele und 62 060 Bauernhöfe stehen, während in den Händen von Lehnsinhabern sich nur 51½ Harden, 714¾ Kirchspiele und 37 743 Bauernhöfe befinden.[6] Die Verschiebung des Besitzes zugunsten der Krone ist deutlich zu erkennen. Wie schon erwähnt, unterschieden sich die Belehnungen der neuen Zeit von denen der Unionszeit dadurch, daß jetzt Leistungen gefordert wurden. Gustav Vasa erklärte, Schloß und Län seien lediglich zur Unterstützung der Krone da. Dem König stand jederzeit das Recht zu, Lehen wieder einzuziehen, wenn er Grund hatte, unzufrieden zu sein. Die dem Lehnsmann Untergeordneten sollten, was oft von Gustav I. betont wurde, in erster Linie Untertanen des Königs sein. Für die Lehen wurde in der Kammer eine sorgfältige Registerführung eingerichtet. Die Lehenträger waren als Diener des Königs und des Reiches für ihr Tun und Handeln verantwortlich. Der König nahm Klagen seiner Untertanen über Adel und Vögte jederzeit an. Der einzige Unterschied zwischen Lehnsherren und Vögten in ihrer Dienststellung bestand praktisch darin, daß der König den Vögten über jede Einzelheit Anordnungen zugehen ließ, während er bei den Lehnsherren nicht so tief in das Detail eingriff, nur Befestigungsarbeiten, Niederreißung bestimmter Bauten, Anschaffung von Lebensmitteln und ähnliches befahl. Das einzige rechtliche Unterscheidungsmerkmal zwischen Vögten und Lehnsherren war die Standeszugehörigkeit, die

praktisch nichts mehr zu bedeuten hatte.[7] Von feudaler Selbständigkeit war nichts mehr zu merken. Stets verlangte der König umgehende Ausführung seiner Befehle und Beantwortung seiner Fragen und drückte unwilliges Erstaunen aus, wenn die Verwirklichung seines Willens etwa auf sich warten ließ.

Erich XIV. arbeitete hier ganz im Sinne seines Vaters.[8] Gewisse Gefahren ergaben sich für das Reich aus Gustav Vasas Testament. Zunächst bedeutete die Vergebung umfangreicher Läne an die jüngeren Söhne eine unverhältnismäßige Kürzung der sonst der königlichen Schatzkammer zufließenden Einkünfte. Ferner hatte diese Teilung eine Zersplitterung der königlichen Verfügungsgewalt zur Folge.[9] Erich XIV. bewies staatsmännischen Blick, als er sich sofort mit Energie für die Einheit des Staatsorganismus gegen diese Gefahrenquelle wandte. Das Verhältnis zwischen den Herzogtümern und dem Reich hatte Gustav I. in seinem Testament unbestimmt gelassen und nur betont, sie seien unveräußerliche Teile desselben Reiches. Daran war gleichzeitig das ausdrückliche Verbot geknüpft, selbständige außenpolitische Bindungen einzugehen, hingegen war nichts über die Kriegsdienstpflicht bestimmt worden. Zunächst erließ König Erich zur Beseitigung der in dem Testament enthaltenen staatsrechtlichen Mängel die von ihm selbst verfaßten sogenannten Arboga-Artikel, die am 15. April 1561 den Ständen vorgelegt und von ihnen gebilligt wurden.[10] Es heißt darin, daß die Untertanen der Herzöge des Königs Untertanen seien und nur auf den König vereidigt werden dürften. Nur dem König genehme Befehlshaber sollten in die herzoglichen Schlösser gesetzt, Sonderabgaben von den Herzögen nicht erhoben, keine Tagung ohne Wissen des Königs abgehalten, keine Adelsfreiheiten verliehen und keine Stiftungen aus ihren Lehen auf Lebenszeit errichtet werden. Ihre Zollverordnungen durften von denen des Herrschers nicht abweichen. Die Gesetzgebung des Königs hatte auch ausnahmslos in den Herzogtümern zu gelten. Ebenso herrschte dort unbeschränkt das königliche Strafrecht. Die sonstige Rechtsordnung und das Recht, Pfarrstellen zu besetzen, blieben den Herzögen überlassen. Ihre Truppen sollten jährlich von Vertretern des Königs gemustert werden und im Kriege unter seinem Oberbefehl stehen. Beschwerden der herzoglichen Untertanen waren vor den König zu bringen. Die herzoglichen

Schlösser mußten ihm jederzeit offenstehen, desgleichen seinen Truppen mit dem Vorbehalt, daß der König für die Beköstigung selbst sorgte. Ein besonderes Asylrecht sollte den Herzögen nicht zustehen. Die Richter und Bischöfe in den Herzogtümern ernannte der König und ließ alle sieben Jahre die herzoglichen Renten- und Steuerlisten überprüfen. Der Kronzehnt wurde in den Herzogtümern für die Krone direkt eingezogen, nicht für die Herzöge. Die einzige Frage, die hier ungelöst blieb, war die Frage nach dem Umfang der Rüstdienstpflicht.

Vermehrt wurde der Umfang der Sonderteile noch durch das Leibgedinge der Königinwitwe Katharina in Västmanland. Das Ganze zog sich wie ein breiter Gürtel über Schweden und zerschnitt das königliche Gebiet in zwei Teile. Der nördliche bestand aus Norrland, Uppland, Västmanland ohne das zum Leibgedinge gehörende Gebiet und Dalarne. Der südliche Teil umfaßte Västergötland ohne Vasbo und Valla, Småland ohne Kind und Ydre, Kalmar Län und von Östergötland Östanstång. Von Finnland verblieb der Krone etwas mehr als die Hälfte, die aber aus den armen und abgelegenen Gebieten von Österbotten und den von Rußland stets gefährdeten Gebieten bestand. Diese Zerstückelung bedeutete eine Hemmung der königlichen Aktionsfähigkeit. Der gefährlichste Herzog war Johann. Seine Gefangennahme und die Einziehung seines finnischen Territoriums war eine Notwendigkeit. Von Herzog Karl drohte keine Gefahr. Für den Knaben führte ein königlicher Vertreter die Verwaltung. Magnus war unfähig und erhielt einen Pfleger zur Seite gestellt. Der Bestand der Adelslehen verringerte sich weiter. Einige wurden eingezogen, so schon 1561 Elfsborgs Län und Gäsene Härad. Lehen, für welche die Bestätigung des Königs nicht nachgesucht wurde, galten als der Krone verfallen. 1562 besaßen in Småland und Västergötland nur noch 11 Herren 24 ganze Harden. An Adelslehen waren 1562 im übrigen noch in Västergötland 8 Läne und in Småland 6 Läne vorhanden. Im übrigen Schweden war allein Frösåker Härad und Nordmarken noch Lehen. Sonst hatte der Adel nur noch kleine Lehen in verschiedenen Teilen des Landes, Kirchspiele, Königsgüter, Dörfer und vereinzelt gewisse Abgabenrechte, in die sie mit dem König sich teilen mußten. 1566 gab es nur noch 17 Lehenträger mit 25 ganzen

Harden und 26 kleine adlige, im ganzen Reich verstreute Lehen.[11]

Erichs Verwaltungsgrundsätze waren die seines Vaters. Genauigkeit, scharfe Kontrolle, Ermahnungen und Strafen sicherten die Aufrechterhaltung der Ordnung. Für das Beamtenwesen und seine Ausbildung tat er noch mehr als Gustav I. Die Neuerung bestand in der Schaffung ausführlicher Dienstinstruktionen, während unter der Regierung des Vorgängers den ausführenden Organen noch eine gewisse Bewegungsfreiheit gelassen war. Das bedeutete einen Schritt über das System des ersten Königs hinaus auf dem Wege zur Konzentration. Die Königsmacht wurde systematisiert, büßte dabei aber an lebendiger Kraft ein. Bewegte sich Erich auch anfangs in derselben politischen Richtung wie sein Vater, so ging doch seine Praxis andere Wege.[12] Es fehlten ihm die weise Mäßigung und die zähe Kraft seines Vorgängers. Vor allem fehlte ihm der Ernst in der politischen Betätigung. Hartes, abstoßendes Wesen und unendliches Mißtrauen charakterisieren seine Persönlichkeit.

Bleibt noch Gustav Vasas Verfahren gegen Kirche und Adel zu betrachten. Der König verpflichtete sich den Adel durch Rückgabe von Kirchengut nach den Richtlinien des Recesses von Västerås vom 8. Dezember 1523.[13] Dadurch wurden die notwendigsten Ansprüche des Adels ohne Verminderung des Krongutes befriedigt. Unter Erich führte diese Bewegung zur Aneignung von Kirchengut in großem Stil. 1564 stellte der vom König beauftragte Rasmus Ludvigsson für ihn ein nicht ganz einwandfreies Register auf, in welchem er behauptete, die Kirche habe noch gegen 400 Höfe und Katen rechtswidrig in ihrem Besitz.[14] Die ökonomische Revolution diente durch Einziehung des Kirchenguts in erster Linie zur Stärkung der Krone und indirekt zur Umformung des alten Adels zu dem neuen Dienstadel gustavianischen Gepräges.[15]

Es lohnt sich, in diesem Zusammenhang einen Blick auf das Verhältnis der Zahlen der Adels- und der Königsbauern zu werfen.[16] 1560 gab es im Reich 103 577 ländliche Wirtschaften, davon gehörten 15 895 oder 15,3% dem Adel. 1566 zählte das Reich 109 194 ländliche Wirtschaften, von denen 15,84% oder 17 030 Einheiten auf den Adel fielen. Dem Adel wurde das in den Privilegien von 1476 und 1483 gewährte Recht genommen, die Königsbußen von ihren

Bauern einzuziehen. Von sonstigen Adelsrechten blieben noch einige bestehen, so der Anspruch auf Abgaben, Zahlungen an Stelle abgelöster Fronpflicht, Fuhrleistungen, Tagewerk, Futterlieferung, Anspruch auf Beköstigung und Beherbergung auf Reisen und schließlich auf Bodenzins. Einen Teil der Futterleistung nahm der König für sich in Anspruch und zwar auf jedem Adelsgut für zwei Pferde jährlich. Ebenso kam ein Teil der zu leistenden Tagewerke der Krone zugute. Die Leistungsanforderungen schwankten zwischen Tagewerken von 3, 4 und 6 Tagen. An außerordentlichen Abgaben und Erhebungen hatte der Adel mit seinen Bauern stets teilzunehmen. Eine Befreiung von dieser Pflicht kam nur ausnahmsweise und vorübergehend vor. Der Adel wurde zum Kriegsdienst verpflichtet und hatte von 1526 an zunächst für je 66⅔ Mark seiner Einkünfte einen Mann mit Pferd und Harnisch zu stellen. Noch einmal, 1535, wurden in Arboga neue Bestimmungen erlassen, danach lange Zeit nicht. Es blieb alles der Selbsteinschätzung des Adels überlassen, was von einer gewissen provinziellen Selbständigkeit zeugt. Der Adel äußerte sich zu den Vorschlägen des königlichen Rates und bestimmte das von ihm zu stellende Kontingent selbst. Erst für 1553 liegen wieder Angaben für eine Neueinschätzung vor. Der Adel bot für je 100 Mark Einkommen einen gerüsteten Mann unter ziemlich niedriger Preisbewertung der Zubehörteile. Der König war damit nicht zufrieden und der Adel klagte über die Unterhaltskosten seiner Leute. Die ganze Sache hing noch völlig von dem guten Willen des Einzelnen ab. Die letzte Vereinbarung Gustav Vasas mit dem Adel im Jahre 1559 bestimmte die Gestellung eines gerüsteten Mannes für je 150 Mark des Einkommens. Unter Erich XIV. stellte der Adel sehr hohe Ansprüche und mißbilligte scharf die kriegerischen Absichten des Königs. Es kam zu wiederholten Verhandlungen, die eine Abschwächung der bisherigen Bestimmungen zugunsten des Adels zur Folge hatten. Für je 300 Mark Einkommen wurde jetzt ein Bewaffneter gestellt. In dieses Einkommen waren diesmal restlos alle Bezüge von den Adelsbauern, auch solche, die in Leistungen und Naturalien bestanden, eingerechnet. Die Abgabenfreiheit für königliche Rittergüter bestand schon unter Gustav I., die dem Adel verbleibenden Abgaben waren gering und die Münzverschlechterung bildete einen weiteren Grund, sodaß die Verminde-

rung der Rüsteinheit durch Heraufsetzung des Betrages von 150 auf 300 Mark nicht als abnorme Pflichterleichterung aufzufassen ist. Eine Mark galt 1526 ein Lot Silber, 1562 nur ½ Lot, d. h. 66⅔ Mark von 1526 waren 1562 133⅓ Mark. Dazu kam die Wertverschiebung der realen Grundlagen.[17] Die Gestellung eines Kriegers für je 66⅔ Mark Einkommen 1526 entsprach einem Einkommen von je 11 429,16 kg Getreide oder von je 1714,39 kg Butter oder von je 5763,21 kg Eisen. 1562 entsprachen der Gestellungseinheit von je 300 Mark 9771,79 kg Getreide oder 2514,44 kg Butter oder 9057,48 kg Eisen. Nach dem Kornwert war die Rüstpflicht 1562 schwerer, nach dem der Butter und des Eisens leichter. Dazu kommt aber, daß 1562 im Gegensatz zu 1526 auch Tages- und Futterleistungen mit einbegriffen waren. Alle Vergabungen Erichs an den Adel hatten zusammen nur 1532 Mark Einkünfte.

Erich rief die Grafen- und Freiherrenwürde ins Leben, ohne mit dem Titel jedoch reale Vorrechte zu verknüpfen. Das Einzige, was dem Freiherrn gewährt wurde, war die Erbbelehnung. Vergleicht man die Zahlen der rüstdienstpflichtigen Adligen und ihre in Gestellung gerüsteter Leute bestehenden Leistungen in allen Teilen des Reiches von 1526 bis 1562, so ist eine Zunahme des bodenständigen Adels zu bemerken, eine Tatsache, die ihren Grund wahrscheinlich in steigendem Wohlstand, friedlicher Entwicklung und der Vermehrung des Standes durch Ernennungen hatte.[18]

Ein beträchtlicher Teil des Adels, der seiner Rüstdienstpflicht nicht nachkam, war ökonomisch doch so gestellt, daß 84,5% der Leistenden 1562 auf der niedrigsten Stufe standen. 1562 stellten 409 Adlige je einen Krieger, 35 je 2, 21 je 3, 10 je 4 bis 6, 4 je 7 bis 10, und 5 je 12 bis 21. Von dem Rest von 15,5% konnten nur 19 Herren für mehr als 900 Mark rüsten. Ein Einkommen von 300 Mark hatten nur 10 bis 12 Adelsgüter. 29 Adlige besaßen je über 100 Höfe, 42 je 30 bis 100 Höfe, 64 je 10 bis 29, 73 je 4 bis 9 und 118 je 1 bis 3 Höfe. Dazu kamen 168 kleinere adlige Besitzer. Auch das bestätigt, daß der niedere Adel zahlreich, aber im Verhältnis zur Aristokratie anderer Länder ziemlich arm war. Småland und Finnland saßen besonders voll von minderbemittelten „Krautjunkern" (knapar). Eine Erklärung für diese Erscheinung bietet die Tatsache, daß die beiden genannten Gebiete als Grenzterritorien von beson-

derer militärpolitischer Bedeutung waren und unter diesem Adel sich eine große Anzahl Bauern befand, denen ihre Grenz- und Kampfstellung an den Toren des Reiches den Adelsrang einbrachte. An Gütern und Katen besaß der Adel 1562 in

Uppland	1166	Värmland und Dal	97
Södermanland	1036	Östergötland	867
Västmanland	423	Småland	1905
Närike	207	Västergötland	1331 [19]

König Gustav bestimmte 1544 und 1557, daß anfangs zwei, später drei Mitglieder des Hochadels ständig der Krone am Hof als Räte zur Verfügung stehen sollten. Unter Erich XIV. erhöhte sich diese Zahl auf sechs. Sie dienten in der Kammer und im Rat. Schon hier zeigte sich ein gewisser Gegensatz zu der Regierungszeit des ersten Vasa, während welcher fast ausschließlich fremde Sekretäre, Geistliche und fremde Kaufleute mit diplomatischen Dingen betraut wurden. Dafür kam der arme Adel nicht in Betracht, von dessen Mitgliedern die nur mit einem Hof ausgestatteten Herren sicherlich manchmal den steuerzahlenden Bauern beneideten, welcher für seinen Hof nur eine erträgliche Abgabe aufzubringen hatte.

Die kirchlichen Verhältnisse bieten folgendes Bild: Bei den schweren Schulden und der allgemeinen Verarmung des neuen Staates mußte die Kirche mit ihren reichen Mitteln herangezogen werden. Schon 1522 hatten die Stiftskirchen eine Art Kriegsabgabe beizusteuern, 1523 wurden stehende Abgaben in Silber und Münze zur Abtragung der Reichsschulden festgesetzt, 1524 bekam die Kirche Kriegsvolk in Kost und Quartier, im gleichen Jahre mußten sie zu dem gotländischen Unternehmen beisteuern, ferner zur Unterhaltung des Kriegsvolkes den ganzen Kirchenzehnten an das Reich liefern, 1525/26 $\frac{2}{3}$ desselben und 1526/27 eine außerordentliche Silbersteuer aufbringen. Außerdem wurde noch eine ganze Reihe von Zwangsanleihen und Sonderabgaben eingestrichen.[20] Klagen der Kirche und alle Berufungen auf ihr Recht halfen ihr nicht. Man antwortete ihr ziemlich schroff, jahrhundertelang hätten die geistlichen Herrn „in Gottes Namen" das Volk beraubt, nun könnten sie dafür auch etwas zur Rettung des Volkes tun. Man verglich die einfachen Verhältnisse der urchristlichen Kirche mit dem, was an Gütern vorhanden war, um die kräftige finanzielle Heranziehung der Kirche zu rechtfertigen. Der

Västerås-Receß war von besonderer Bedeutung, indem die Kirche ihre politische Macht an den Staat abzutreten hatte. Alle Bischöfe mußten zunächst ihre Schlösser dem König ausliefern. In Linköping Stift und in Uppsala Stift wurde zuerst alles unter die Verwaltung königlicher Vögte gestellt. Die Abgaben erhebenden Klöster wurden Lehensträgern und weltlichen Schutzherren zur Verwaltung anvertraut. Beträchtliche Einnahmequellen öffneten sich damit dem Staate. In damaligem Gelde geschätzt betrug der Wert der neuen Einkünfte zusammen 36 900 Mark.[21]

Aus den anfänglichen Bewilligungen von Fall zu Fall und aus Einzelkontrakten wurden dauernde Ansprüche der Krone auf Leistungen. Außerdem schritten die Einziehungen parallel mit den eintretenden Vakanzen fort. Die Bischöfe gerieten so allmählich in eine ganz andere Stellung zu Krone und Staat. Die Hoffnung des Reformators Olaus Petri, daß die evangelischen Geistlichen in die alten Rechte der katholischen Bischöfe eingesetzt werden würden, erfüllte der König nicht. Die Praebenden wurden wie alle Kronlehen behandelt in Bezug auf ihre Einziehung durch den Herrscher. Da das Einziehen der Vakanzen für die Krone ein zu langsames Verfahren war, beschleunigte der König die Entwicklung, indem er in der Mitte der vierziger Jahre auf den Ausweg kam, den Besitz der wenigen noch vorhandenen Domherren einfach einzuziehen. Es hieß in der Begründung, die Domherren seien unfähig, den Landbesitz zu verwalten, und erst recht nicht imstande, ihn zu schützen. Doch zahlten noch einige Domherren von ihrem Besitze Taxe an die Krone bis 1551 und erst 1555 ist von endgültiger Ablösung die Rede. Die Bezeichnung Kirchenzehnt für diese Art Einkommen verschwand erst 1557, als schließlich Vögte die Erhebung der Abgaben und die Rechenschaftsablegung dafür übernahmen. Von dem Kirchenzehnten hatte die Krone nicht gleich den vollen Genuß, solange noch Domherren bei jeder Stiftkirche waren und solange Domkirchen, Bischöfe, Stadtpriester und Gemeindekirchen noch in Übereinstimmung mit der alten Ordnung unterhalten werden mußten. 1559 betrug der kirchliche Anteil 36%, der Rest kam der Krone und dem Staate zugute.[22]

Die alte Kirche in Schweden und Finnland hatte schätzungsweise ein Gesamteinkommen von 161 000 Mark ohne Rechnung der Sondereinkünfte, welche die römische

Kirche kannte und die auf 6000 Mark geschätzt werden.[23] Dazu kamen Taxen der Kapitelmitglieder, Pensionen und andere Sporteln von 3000 Mark, sodaß sich eine Summe von 170 000 Mark ergab. 1561 waren die der Kirche zur Verfügung stehenden Einkünfte auf 24 360 Mark zusammengeschmolzen. Dazu kam noch der Etat von 7968 Mark für Priester, Schulen und Kirchen und 15 000 Mark, die den Hospitälern im Reich zugewiesen wurden. Das Verhältnis zwischen neuem und altem Etat der Kirche ist 1 : 7, wenn nun für beide Perioden nur Bischöfe und Stiftsverwaltung in Betracht gezogen werden, 1 : 4¾, wenn die ganze höhere Kirchenverwaltung, das Unterrichts- und das Hospitalwesen dabei allein berücksichtigt werden. Der Unterschied dieser beiden Verhältnissätze ist bezeichnend für die Änderung der ökonomischen Struktur der Kirche. Es ist ferner eine wichtige Tatsache, daß das Reformationswerk die Wirtschaftseinkünfte der schwedischen Kirche auf nahezu ⅓ von dem einschränkte, was sie einst waren. Die Bischöfe traten in den Staatsdienst und bezogen die Einkünfte der höchsten Verwaltungsbeamten. Der alte Bestand an Schulen wurde nicht angetastet, sondern durch Errichtung in Gävle, Lidköping, Arboga und Tuna vermehrt. Die Einziehung von Kirchen und Pfarrgütern und die Reduzierung der Gemeindeeinkünfte hatten aber auch noch eine andere Bedeutung. Was die Krone sich aus den 1650 Kirchspielrenten und Zehnten zuschrieb, verstärkte ihre finanzielle Macht und schwächte in gleichem Maße die politische Macht der Kirche, die vorher ihrer Stellung nach ein Staat im Staate war. 1548/49 verschwinden aus den Rechenschaften die den Geistlichen bis dahin noch gewährten Tagewerke. Dazu kam eine den Geistlichen neu auferlegte Abgabe, Koststeuer genannt. Die Krone machte ein gutes Geschäft.[24] Für die Einziehung der Landgüter gab sie zuerst eine Entschädigung, welche geringer war als die beanspruchte Kornrente und gewährte eine Taxenfreiheit, welche durch die neu gewonnene Geldrente aufgewogen wurde. Sie ließ auch später die Entschädigungsleistung im wesentlichen ungeschmälert, hob aber die Taxfreiheit auf und erhöhte dabei den Betrag der wieder eingeführten Taxe und gleichzeitig auch die übernommene Geldrente. In Uppland, Västmanland, halb Södermanland und einem großen Teil von Östergötland machte der Wert der beanspruchten Rente einschließlich Tagewerk rund 11 400 Mark aus, die gewährte Entschädigungsleistung be-

trug dagegen 5360 Mark und die erlassene Taxe 1139 Mark, der Gewinn also 43%. Als aber die Taxe von neuem auferlegt und auf 2810 Mark erhöht wurde, betrug der Gewinn 62%.

Die Beschlagnahme der kirchlichen Kostbarkeiten begann 1527. 10 850 Lot Silber war der Ertrag dieses Jahres aus den Kronen, Monstranzen, Kelchen, Ampeln, Gürteln, Ringen, Beschlagstücken und Schmuckgegenständen. Das Jahr 1529/30 brachte 6000 Lot Silber. Sogar die Kupferplatten von den Dächern, von Grüften und Kirchhöfen und selbst Grabsteine für den Bedarf der in königlichem Auftrag arbeitenden Maurer und Dachdecker wurden in der Not erfaßt.[25] Die reiche Kirchengarderobe wurde für den Bedarf am Hofe, für die königliche Familie und für das Gefolge umgearbeitet. Bei der Glockenschatzung ging der König vorsichtig zu Werke. Er beriet mit seinen Untertanen, verhandelte mit ihnen und gewann ihre Zustimmung. So brachten ihm 1531 Uppsala, Strängnäs, Västerås und Abo Stift fast 3227 Zentner Kupfer und Eisen im Gesamtwert von rund 22 350 Mark. 1531 bis 1534 erhielt er von allen Stiften 220 000 Lot Silber und von Zehnten und aus den Schatztruhen der Kirchen 30 000 Mark, 1533 von Kopparberg und Bergslag und dem Kirchspiel Munketorp 7128 Lot Silber. 1535 lieferte Abo Stift 7800 Lot Silber, Öland 3450 Lot. 1539 bis 1541 leisteten die Götaprovinzen 142 000 Lot Silber. 1545 kamen weitere 35 550 Lot Silber ein. Bis 1548 liefen noch 27 000 Lot, von Finnland 1557/5810 054 Lot Silber ein. Alles in allem waren es rund 280 000 Lot, nach dem Münzfuß von 1559 rund 560 000 Mark. Diese Angaben sind jedoch nicht vollständig. Für den Staatshaushalt hatten diese Silbermengen wenig aktive Bedeutung, weil sie in der königlichen Silberkammer aufgestapelt wurden. Sie fanden wahrscheinlich Verwendung bei dem Aufbau der großen Flotte unter Erich XIV.

Die Zahl der von der Krone eingezogenen bischöflichen Güter wird auf 13 700 bis 14 000 geschätzt.[26] 1560 betrug der alte Kirchenbesitz in Öster- und Västergötland 34% und 29,3%, in Småland 19,3%, in Uppland 21% und in Södermanland 20,6%. Im ganzen Reich betrug 1560 die Anzahl der geistlichen Güter 13 738 von 103 477, also 13,27%. In welchen Landschaften durch Einziehen geistlicher Güter der Hauptgewinn der Krone lag, ist hieraus ersichtlich. Schaltet man den Adelsbesitz aus der Betrachtung aus, so zeigt es sich, daß der Kirchenbesitz anschätzungsfähigem

Boden 31% innehatte. Nach einer solchen Berechnung betrug der Anteil in Östergötland fast 46%, in Västergötland 41% und in Södermanland und Närike 34%. Von allen nichtadligen Höfen im Reiche kamen 15,6% auf Kirchenbesitz, wenn man Norrland, Dalarne und Finnland nicht mitrechnet. Dort waren von 32 831 finnischen Höfen 642 kirchlich, von 10 810 norrländischen Höfen 26 kirchlich, und von 2321 Höfen in Dalarne kein Hof kirchlich. In Gästrikland gab es 11 und in Angermanland 15 kirchliche Höfe. Die Zunahme der Kroneinkünfte stellt einen stattlicheren Zuwachs dar, als es die Übersicht über die Güterzahl an sich zeigt. Finnlands, Norrlands und Dalarnes 45 962 Güter, welche die Proportionszahl der Kirchengüterzahl herabdrücken, tun dies nicht in demselben Grade von dem Einkommenstandpunkt aus. Die Höfe dieser Provinzen waren bei weitem finanziell nicht so bedeutend wie die Hufen (mantal) des gesamten übrigen Schweden von allein 31 000 Bauern- und Krongütern. Deren Einkommen war immer im Verhältnis zur Hufe niedriger als das, welches von der Güterzahl der alten und gepflegten Gegenden ausging. Die 10 810 norrländischen Höfe können überhaupt nicht mit mehr als 3 Mark Einkommen gerechnet werden und die 32 831 Finnlands nur mit 10 Mark, während dagegen Upplands und Östergötlands Güter durchschnittlich 20 Mark und die in Småland und Västergötland bis zu 15 Mark gaben. Der größte Einnahmezuwachs erfolgte aber für die Krone in den Ländern mit der größten Schatzungskraft. Vollständige Berechnungen können nicht angestellt werden, weil der Brand des Kammerarchivs 1807 wertvolles Material vernichtete. Was Forssell feststellen konnte, war folgendes: In Finnland gaben 32 501 Güter zu je 10 Mark eine Rente von 325 010 Mark, in Norrland und Dalarne 13 135 Güter zu je 3 Mark eine Rente von 39 405 Mark und in dem übrigen Schweden 41 997 Güter zu je 18 Mark eine Rente von 748 946 Mark. Davon ergab der Kirchenbesitz in Finnland aus 643 Gütern zu je 10 Mark eine Rente von 6430 Mark, in Norrland und Dalarne aus 26 Gütern zu je 3 Mark eine Rente von 78 Mark und im übrigen Schweden aus 13 069 Gütern zu je 18 Mark eine Rente von 235 243 Mark. Es warfen also 87 633 Güter eine Rente von 1 113 361 Mark und davon 13 738 kirchliche Höfe eine solche von 241 750 Mark ab. Der neu erworbene Rentenanteil ist auf ⅙ der gesamten Jahresrente des Rei-

ches anzusetzen, das sind rund 240 000 Mark oder etwas weniger. Dazu kam noch der von der Kirche eingezogene Zehnte.[27]

So entstanden die wirtschaftlichen Grundlagen des neuen Reiches. Wir werden in den folgenden Abschnitten die Entwicklung der neueren schwedischen Produktion und ihre Bedeutung für den Staat kennen lernen.[28]

Abschnitt I:

Die Produktion.

a) Bergbau, Hüttenwesen und anschließende Gewerbe.

Wir wenden uns zuerst der streng lokal gebundenen Urproduktion zu, dem Bergbau. In engem Zusammenhang mit der Darstellung der Metallbeförderung erscheint eine solche der Stoffverarbeitung, der Gewinnung sonstiger Naturschätze und der hier sich anschließenden Betriebe angebracht.

Gerade an Bodenschätzen ist Schweden besonders reich. Jahrhunderte standen Eisen und Kupfer an der Spitze aller Wirtschaftsfaktoren.[1] Dieser Umstand war für das Nordreich auch verkehrswirtschaftlich vorteilhaft, weil der Abtransport gewerblicher Erzeugnisse stets billiger zu sein pflegt als der Hertransport der Rohstoffe.

Die Quellen für die Zeit Gustav Vasas zählen eine ganze Reihe Deutscher auf, die in Schweden vorbildlich wirkten. So wird 1545 Michel Scheper genannt, der Erbauer eines neuartigen Pochwerkes bei Salberg, welcher ebenda ein Waschwerk herstellte.[2] Hans Bartels wurde 1546 als Schmelzer und Probierer nach Schweden eingeladen. Jakob Essel erregte 1554 Aufsehen mit seinem Versuch, eine Art perpetuum mobile zu schaffen, das die Gruben selbsttätig von Wasser befreite. Die deutschen Meister Peter Jordan und Hans Helmschmied ersannen ein Schöpfwerk mit Pferdeantrieb, welches ihnen ermöglichte, in 100 Faden Tiefe wassergefüllte Gruben zu leeren oder auch das Wasser zu jeder beliebigen Höhe hinaufzupumpen.[3] Ein Ungenannter, vielleicht auch ein Deutscher, wollte dem König die Schmelzöfen so bauen, daß einfaches Holz genügte und daher Kohle nicht nötig wäre.[4] Kasper Koberger besaß ein Bergbauprivileg und erhielt 1530 die Konzession, zu schmieden und zu gießen, ferner ein besonderes Handelsprivileg.[5] Der Stralsunder Bürger Joachim Piper durfte bei Danemora Bergbau treiben und seine „Künste" mit seinen Faktoren zugunsten der Krone und des Reiches anwenden. Für große Verluste, die er durch seine Beteiligung erlitt, sollte er für zwei Jahre nach

Deutschland Erze frei ausführen dürfen. Während dieser Frist war ihm auch erlaubt, innerhalb und außerhalb des Reiches Schwefel, Vitriol, „spisseglas", Eisen, Blei, Zinn, Kupfer, Silber und Gold zu veräußern. Das erste Jahr war abgabefrei. Auch nach Ablauf der festgesetzten zwei Jahre sollten er und seine Faktoren am technischen Fortschritt ebendort weiterarbeiten, der Krone keine Erfindung verhehlen und sie nur im Reiche Schweden anwenden.[6] Palm Fit durfte in Västmanland eine Hammerschmiede errichten und von benachbarten Bergwerken soviel Osmund ankaufen, wie er brauchte.[7] Ein ungenannter deutscher Meister leitete 1545 in Södermanland die Errichtung eines Hammerwerkes.[8] Der ausdrücklich als deutsch bezeichnete Willom übernahm die Versorgung eines Hammerwerkes mit Kohle als Unternehmer auf eigne Rechnung.[9] Joachim Horn besaß bei Västervik ein Hammerwerk.[10] Henrik Snavel und Bernd Hovestad waren deutsche Pächter einer königlichen Hammerschmiede, für die sie jährlich 8 ungarische Gulden zu leisten hatten.[11] Der Danziger Gilius war dem König wegen seiner technischen Vielseitigkeit äußerst wertvoll. Er war so geschätzt, daß ihn die Danziger mit großen Geldangeboten zurückzulocken versuchten.[12] Meister Kaspar von Nürnberg war für den König in Vadsbo und in Stockholm tätig.[13] Ulrich Wagner fertigte in königlichen Diensten Geschützräder an.[14] Der deutsche Bergmeister Hans Symler versprach, nach Schweden zu kommen und tüchtige oberdeutsche Leute mitzubringen, um dort für den Profit der Krone und für seinen eignen Unterhalt zu arbeiten.[15] Hans von Liegnitz war Meister und Geschützgießer in Vattholma. Staffan Sasse, der auch in Stralsund nicht unbekannt war, betätigte sich vermutlich als Roheisenproduzent in Danemora. Johann Gekusz und Gilius von Taubenheim waren Inhaber von Bergbauanteilen, Jören Ostermann war Unternehmer, ferner tauchen hier die Namen Bartholomaeus Geszner, Caspar Beckmann, Didrik Rost und Baltzar Smack auf.[16]

Auch die Entwicklung der Technik bis zur Zeit Gustavs I. stand unter deutschem Einfluß. Als die Silberausbeute am Rammelsberg beträchtlich abnahm, begaben sich die Bergleute auf Wanderschaft und kamen so z. T. auch nach Schweden. Die bergtechnischen Fachbezeichnungen verraten deutschen Ursprung. Die Hauptleute der Bergleute hießen mästermän. Deutscher Herkunft sind ebenfalls die Worte gruva, hytta, rosta, kost und eine Reihe

Bezeichnungen für die Metalle, Grubenarbeitsräume und für die verschiedenen Gerätschaften und Arbeiten.[17] Hüben und drüben kannte man die doppelte Arbeitsschicht mit je 6 Stunden. Wenigstens ist für das 15. Jahrhundert die ungefähre Übereinstimmung der jährlichen Arbeitstagezahl nachweisbar. Das regelmäßige Feuersetzen zur Absprengung fest anstehenden Erzes war in Deutschland nur beim Rammelsberg in Gebrauch, in Böhmen und Mähren dagegen unbekannt. Beim Kopparberg kannte man ebenfalls die Methode des Feuersetzens. Beim Rammelsberg und beim Kopparberg bediente man sich der gleichen Methode des Wasserschöpfens mit Ledersäcken.

Bei der Aufnahme des Bergbaues in Schweden wäre seine Organisation nach Hütten das Gegebene gewesen, weil der Hüttenbetrieb Hauptsache, die ursprüngliche Gewinnung des Sumpferzes dagegen eine einfache Nebenarbeit der Sammler war. Daß es sich nun nicht so verhielt, sondern die Organisation nach Hütten sich erst später durchsetzte, geht ebenfalls auf den deutschen Einfluß zurück[18]. Die Bergleute waren vor dem übrigen Volk für die Märkte mit Vorrechten bedacht. „Ähnlich den Edelleuten", sagt das Kopparbergsprivileg, ist nur den Bergleuten und ihren Dienern der freie und eigenmächtige Besuch und Einkauf in den Handelsstädten erlaubt.[19] So konnte es besonders in Dalarne eine Klasse geben, die einen höheren Lebensstand hatte als die Bauern. Diesen Lebensstandard aber hatten sich die Bergleute nicht auf Kosten der Bauern gewonnen, sondern durch einen Unternehmungsgeist, der sogar den Bauern noch Erwerbsmöglichkeiten eröffnete, die diese sich nicht hätten allein schaffen können[20].

Der Bergbau in Schweden war königliches Regal. Die Verwaltung von Kopparberg wurde durch die Privilegien vom 17. Februar 1347 bestimmt. Das Bergwerk bildete einen selbständigen Verwaltungs- und Gerichtsbezirk und stand unter verschiedenen kommunalen und staatlichen Organen. Die Oberaufsicht hatte ein aus 14 Leuten bestehender Rat, von denen zwei Bergmeister sein mußten. Er übte auch das Richteramt aus. Monatlich fand ein Hauptthing, wöchentlich ein gewöhnliches Thing und zwei Marktversammlungen statt. Die Interessen des Königs vertrat dabei der Vogt. Bei der Verteilung von Bergwerksanteilen kannte man Achtel-, Viertel- und Drittelanteile. Die Anteilsbesitzer arbeiteten selbst oder ließen arbeiten.

Auch Lübecker Bürger und andere Deutsche hatten Anteile inne.[21] Diese Anteile waren erblich und frei veräußerlich. Die eigentlichen fachlichen Bergleute, die sogenannten „Meisterleute" (mästermän, die magistri des deutschen Bergbaues) arbeiteten für sich oder andere. Da sie das Recht hatten, in Waffen zu gehen, trugen sie Schwert, Helm, Schild und Eisenhandschuhe.[22] Außerdem waren sie mit abgabefreiem Grundbesitz ausgestattet. Den Stamm der eigentlichen Arbeiter stellten Köhler, Schmelzer und Häuer.[23] Jedem Arbeitsleiter stand ein Verproviantierungsunternehmer (utspisare) zur Seite. Die Organisation bestand aus der Grubenleitung mit einem Vogt und zwölf Vertrauensleuten, ferner aus den für einen richtigen Gang der Arbeit und das Vorhandensein genügender Arbeitskräfte verantwortlichen Meisterleuten, der Gruppe der Spezialarbeiter und den eigentlichen Grubenarbeitern. Das Vorhandensein dreier verschiedener Klassen trifft nicht nur hier, sondern auch in Deutschland zu.[24] Auch alle übrigen Bergwerke entwickelten sich nach der Mitte des 14. Jahrhunderts zu verwaltungstechnisch und rechtlich selbständigen Einheiten.[25] Die Entwicklung des Häradsthings ging auf eine Ausdehnung seiner Befugnisse auf direkte Bergwerksangelegenheiten aus. Noch in der zweiten Hälfte des 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts spielten so die Bergleute eine wichtige Rolle in der Politik. Dann wurde es still, weil der erste Vasa das Gebiet in mehrere kleine Vogteien aufteilte. Im Bergbaugebiet wurde das Interesse an der zentralisierten Reichsregierung des neuen Königs gefördert. Es absorbierte in immer größerem Maße das Interesse für lokalpolitische Fragen. Auf dem Reichstag von Västerås 1524 waren die Bergleute für sieben Distrikte mit zwölf Abgeordneten vertreten.[27]

Zur Beurteilung des wirtschaftlichen Aufwandes ist eine besondere Übersicht über den Stand der Technik nötig. Die Verarbeitung des See-Erzes, dessen Gewinnung man in Schweden und Finnland bis in das 20. Jahrhundert hinein betrieb, geschah in einer ein Kubikmeter großen Grube oder in einem einfachen, aus Steinen und Lehm aufgebauten Ofen, den man vor Aufkommen des Blasebalges des Luftzuges wegen mit Vorliebe auf Hügelkuppen aufsetzte. Vor dem Einschmelzen erfolgt das sogenannte Rösten des Erzes. Es wird schichtweise zwischen dicken Querlagen starker Hölzer geschaufelt und die Holzlagen werden dann in Brand

gesteckt. Am Boden des Scheiterhaufens sammelt sich dann das Osemund genannte Erz, das mit Hilfe langer Stangen herausgeholt wird.[28] Bei vorher beschafftem Material konnten zwei Arbeiter an einem Tage etwa fünf Gebläse oder Rohgänge machen. Ein Ofen mit einem Bälgepaar erzeugte bei geschickter Handhabung rund 100 kg Osmund an einem Tage mit 6 bis 8 Gängen. Die hierbei gewonnenen Schmelzklumpen wurden auf glattem Stein zerwalzt und mit Schlägeln zusammengeschlagen. In dem Frischfeuer einer kleinen Schmiedeesse sonderte man das Stahlartige vom weichen, zähen Blaseneisen aus. Auf diese Weise erhielt man aus dem Sumpf- und Seematerial eine Erzart mit hohem Phosphorgehalt, die verwendbar wurde, ohne zu kaltbrüchigen Produkten zu führen. Das lag an der niedrigen Temperatur, bei der die phosphorsauren Verbindungen der Erze nicht angegriffen wurden, sondern in die Schlacke übergingen.

Die Bereitung des Kupfers umfaßte vier verschiedene Prozesse, das sogenannte Kaltrösten, die Ofenschmelze, das zweite Rösten und die Rohkupferschmelze.[29] Zuerst schüttete man das Erz in die geschilderte holzdurchschichtete Roste, die auf drei Seiten ummauert war und 150 bis 200 Tonnen Erz zu fassen vermochte. War die Schüttung, deren unterste Schicht eine besonders dichte Holzlage bildete, fertiggestellt, so wurde sie angezündet und glühte und brannte dann drei Wochen ununterbrochen. In dieser Zeit verbrannte der Schwefelgehalt des Erzes völlig und das häufig enthaltene Eisen bekam durch diesen Prozeß eine solche Disposition, daß es sich in der folgenden Ofenschmelze in Schlacke verwandelte und ausgeschieden wurde. Die Ofenschmelze erfolgte in 4,5 und 6 Ellen hohen, (1 Elle : 0,592 m) viereckigen Öfen, die rund 6 Viertelellen breit und 3,4 oder 5 Viertelellen tief waren. In dieser Schmelze wurde das meiste Eisen und sonstiges mineralogisches Beimengsel abgeschieden, um ein kupferreicheres und reineres Erz zu gewinnen. ⅔ bis ¾ der Erzschüttung eines solchen Ofens ging als Schlacke ab. Der Rest von ⅓ bis ¼ des Inhalts wurde einbehalten und führte die Bezeichnung skärsten. Dieser geläuterte Rohstoff war natürlich noch nicht frei von fremder Beimischung, enthielt aber bereits 8 bis 12% Kupfer. Multipliziert man die Zeiteinheit von 24 Stunden (schwed. dygn) mit 30 bis 50, so erhält man die durchschnittliche Dauer eines solchen Schmelzprozesses, je nach dem Erzvorrat.

In je 24 Stunden konnten 12, 15 und sogar 18 Lasten Erz (1 Last gleich 1921,07 kg) [30] eingeschmolzen werden. Der skärsten wurde je nach der Beschaffenheit des Erzes und der Art der vorhergegangenen Röstung verschieden oft ausgelöst, teils nach je 24 Stunden, teils nach einer 1½ bis 2 mal so langen Zeit. Dann wurde der skärsten abermals geröstet oder gebrannt und dabei von dem noch vorhandenen Schwefelgehalt bis zu dem Grade befreit, daß bei der darauf folgenden Schmelze der noch übrige Eisengehalt als Schlacke abgesondert werden konnte und das Kupfer metallisch rein wurde. Zur Durchführung dieses Prozesses waren 4 bis 5 verschiedene Feuersetzungen oder Röstungen nötig, die mit großer Genauigkeit und Vorsicht durchgeführt werden mußten. Deshalb wurde diese Prozedur unter abdichtendem Dach in einem geschlossenen Hause innerhalb von Röstungsmauern vorgenommen, welche mit mehr Sorgfalt aufgebaut waren. Die Rohkupferschmelze wurde in kleineren und dichteren Öfen vorgenommen und beanspruchte einen Zeitraum von 48 bis 96 Stunden. Das Ergebnis des Einzelfeuers, utslag und avtappning genannt, betrug nach solcher Periode 5 bis 6 und 8 bis 9 Schiffspfund Rohkupfer. Bei dieser Art von Öfen hatte man im 16. Jahrhundert gewöhnliche Blasebälge nur an einer Seite angebracht und zwar an einer einzigen Öffnung, forma genannt. Erst später schaffte man Windzuführung durch Blasebälge von zwei, zuletzt von drei Seiten her ein. Diese letzte Verbesserung gehört aber bereits dem 17. Jahrhundert an.

Es ist klar, daß bei der Methode des 16. Jahrhunderts verhältnismäßig größere Ansprüche an Rohmaterial, Menschenkräfte und Beschaffungs- und Transportleistungen gestellt werden mußten, denen die natürliche Beschaffenheit der Bergbaugegend und das Klima nur bis zu einem gewissen Grade entgegenkamen.

Als besondere Einzelheiten mögen noch die Rammböcke zum Einstoßen anstehenden Gesteins in Verbindung mit dem dazugehörenden Feuersetzen und die für die tiefen Gruben bestimmten Hebewerke mit Pferdeantrieb genannt werden.

Bergbauliche Nebenprodukte waren übrigens Vitriol und Kupferkies.[31]

Die Handlingar (Akten und Urkunden) Gustav Vasas und Forssels Angaben für die Jahre 1570, 1571 und 1572 nennen rund 81 Bergbaubetriebe. Bis 1572 ergeben sich

83 namentlich nachweisbare Hütten. Weit über 100, für 1554 genau 170 Öfen und Rosten zählt man, ferner 16 verschiedene Angaben für eine stattliche Zahl Pochwerke. Sieben Belege einer nicht näher feststellbaren, doch zweifellos großen Zahl von Gießereien finden sich. Außerdem sind 31 Vermerke vorhanden, die eine große Zahl von Hammerschmieden vermuten lassen. Das Gleiche läßt sich von den 15 Belegen besonderer Schmieden sagen.

Die Ausdehnung des Bergbaubetriebes und die damit verbundene Materialverarbeitung war bereits in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts eine beträchtliche. Im Län Gävleborg [32] befand sich die Bobergsgrube im Kirchspiel Ovansjö. Ihr schloß sich die Bobergshütte an. In der Stadt Gävle selbst gab es Hammerschmieden. Nahe Ovansjö wurde bei Hadaberg Gold und Silber zutage gefördert. Das durch Güteraustausch an die Krone gekommene Kungsgård im gleichnamigen Kirchspiel lieferte Blei. Auch sonst befanden sich gut arbeitende Gruben in diesem Län. Ferner förderte man Erze bei Ockelbo in der Nähe des heutigen VijBruk. Torsåker lieferte Silber und andere Erze. Bei Hadaberg befand sich außerdem noch die besonders genannte Tvertingsgrube mit 6 Rosten, die kiesig durchsetzte Erze bewältigten. Ungleich größer war der Betrieb im Kopparbergs Län.[33] Norr- und Söderbärke besaßen Grubenbetriebe, desgleichen der Betsberg bei Säter, zu dem verschiedene Hütten im Umkreis gehörten, sowie auch Stahlhämmer und Hammerschmieden. In diesem Gebiet befand sich die beste Eisengrube der Krone, der Bisperg mit seiner Eisenhütte, Pedershütte genannt. Seit 1544 gab die Grube neben Eisen auch Kupfer und Silber. Ihr waren zwei Kupferöfen angeschlossen. Außer Bernshütte gab es 1571 bei By 8 königliche Hütten. Auch bei Dormsjö besaß die Krone eine Hütte. Sieben andere Hütten standen 1571 bei Folkärna. Bei Färesta beutete man seit 1552 eine Kupferstrecke aus. Für Garpenberg nennen die Quellen 2 Hütten mit zusammen 5 Öfen, 4 Kupferöfen und weitere 8 unter Feuer befindliche Öfen. Seit 1544 gab Grangärde Silber. 1571 gehörte die Strecke von Gruva mit zum Abbaugebiet. Der Platz Grytnäs hatte 1571 fünf Hütten. Von Bedeutung war auch die Grängeshütte, welche 2 Kupferrosten besaß. Neben dem Betrieb von Geßberg ist die Guldsmedshütte zu nennen. Durch wichtige Funde zeichnete sich Hedeberg im Kirchspiel Hedesand aus, das eine Betriebserweiterung erfuhr. In Henemora

war seit 1539 eine große Hammerschmiede vorhanden und bis 1571 stieg die Zahl der Hütten auf 19. In der Nähe wurde Silber abgebaut. Eine Anhäufung von 7 Hütten machte Husby bekannt. Die Grube bei Lövåsen im Kirchspiel Skedvi wurde seit 1539 bearbeitet und 1549 erweitert. Norrbärke lieferte seit 1552 Silber. Norshütte bei Silfberg empfing an Ort und Stelle das Rohmaterial und bei Nya war 1571 erwähnenswerter Bergbau. Daneben ist die Rommegrube zu nennen. Nördlich Grängesberg lag die Saxberggrube und nordwestlich von Ludvika die Nybergsgrube. West- und Ostsilfberg ergaben Silber. Ostsilfberg hatte 23 Rosten, von denen aber 1554 nur 7 in Betrieb waren. Von den dortigen zahlreichen Öfen waren 1559 17 ohne Feuer. Zwei Jahre später wurde die Zahl der Hütten dort um 2 vermehrt. Skedvi hatte 1571 9 Hütten. Bei Grangärde waren die Skötte- und die Karlsberggrube in Betrieb. Im Kirchspiel Husby lag die Stigsbogrube, deren Abbau nach längerem Stillstand 1559 wieder aufgenommen wurde. Bei Säter legte man 1544 eine neue Silberstrecke frei. Eine Hütte befand sich in der Nähe von Sätra und eine königliche Schmiede bei Sätragård. Gamla Sölfberg mit der Vicka- und der Ladugårdsgrube gab in erster Linie Silber, daneben aber auch Gold. Am Orte befanden sich mehrere Hütten. Südwestlich von Henemora bei Tjurbo stand eine Schmiede. An die Grängeshütte grenzte die Ulfshütte. Endlich war auch bei Vika nahe Henemora eine Hütte in Betrieb.

Im Värmlands Län[34] fand Verhüttung in Asphytta statt. Ebendort waren 1 Schmiede und 2 Hämmer. In der Nähe, bei Bro, wurde 1572 ein neuer Eisenbergbau ins Leben gerufen. 1554 legte man bei Noraskog eine Silberstrecke frei. Naturgemäß standen hier Hammerschmieden zur weiteren Verarbeitung bereit. 1571 gab es dort 20 Hämmer. Außerdem war eine ganze Reihe königlicher Hämmer vorhanden, die 1545 schlechte Beschäftigung hatten. Der Värmlandsberg spendete Silber und Eisen. Der Größe des Betriebes entsprach das Vorhandensein von Eisenhütten und königlichen Hammerschmieden. Der Örebro Län[35] besaß in Fellingsbro 2 Pochwerke, einige Hammerschmieden und einen Förderbetrieb bei Glanshammarberg. Auch im Kirchspiel wurden Erze gewonnen und zwar in der Häffregrube. Im Kirchspiel Kopparberg war die Jämtebodahütte seit 1544 in Betrieb. Am Billingberg bei Kil arbeitete man in der Lockhütte und in der Rams-

hütte. Vom Kopparbergbetrieb kennt man die alte und die neue Hårdegrube, seit 1554 mit 4 neuen Kupferöfen versehen. Lindesberg besaß reiche Silberquellen, Eisenhämmer und eine Gießerei. Mit Norberg hatte es 18 Hammerschmieden zusammen in Betrieb. Daneben herrschte rege Tätigkeit in der Lindesberger Ramshütte. Ferner sind die Guldsmedshütte und die in der Nähe befindliche Stripagrube zu erwähnen. Endlich förderte man bei Ammeberg noch Erze.

Auch Västmanland ist reich an Betrieben.[36] So besaß die Stadt Arboga Pochwerke, Hammerschmieden und eine Reihe anderer Schmieden, für die Verlagsarbeit vermutet werden darf. Die Verhüttung geschah in Bornshütte, während in Brantefors ein Pochwerk und Hammerschmieden arbeiteten. In der Nähe von Västrås gewann man Bergerz im Härad Frösåker. Der Platz Hammersberg hatte Bergbaubetrieb und mehrere Hammerschmieden, darunter solche für Stahl. Andere Hammerschmieden befanden sich in Hammerfors und in Högfors. Östlich von Sala, bei Isätra, arbeitete man in den Gruben, desgleichen bei Kalkberg, das auch in der Nähe lag. Grubenbetrieb fand sich ferner bei Kila und bei Kumla. Bei Ladugård gewann man Silber, ebenso bei Norbergsby, wo sich auch die Bondegrube befand. Außerdem war bei Norberg Grubenbetrieb, bei Romfartuna und bei Hökhuvud. Eine stattliche Zahl von Gruben lag bei Sala, wo die Gruben Djurkarlsrymning und Västgöterymning besonders genannt sind. Der Abbau des Skinnskatteberg ergab auch Kupfer. Sonst förderte man noch bei Skälby, in der Tomtagrube und bei Väsby Erze. Eisen und Kupfer waren neben Silber die Haupterzeugnisse in Västmanland. Der Grubenzahl entsprach der Umfang der Metallverarbeitung. Die Quellen nennen die Longeforshütte mit dazugehörenden Öfen, die Rothekarlshütte, Hütten und Hammerwerke in Okerbo, ein Pochwerk in Brantefors und drei in Malma, daneben königliche Hämmer in Okerbo Härad, eine Hütte bei Romfartuna und mehrere Hütten bei Salberg. 1554 hatte man dort bis zu 30 Öfen in Betrieb, ebendort im gleichen Jahre 170 Röstschmelzen in Gebrauch, bei den größeren Gruben außerdem 35 weitere, 9 Rösteinrichtungen für grobes Material und 28 für Wascherz. Schließlich konzentrierten sich noch einige Hütten um Väsby. In Köping gab es konzessionierte Schmieden und auch königliche, für die ebenfalls Verlagsarbeit anzunehmen ist, außerdem Hammerschmieden. Das

schon erwähnte Salberg besaß Pochwerke, besondere Windöfen und seit 1545 ein neuartiges deutsches Hammerwerk. Königliche Hämmer fanden sich allenthalben in Västmanland.

Im Uppsala Län[37] wurden die Bodenschätze beim Danemoraberg aus der Erde geholt, bei Tensmyra und bei Videbo. Hütten gab es bei Vattholma und bei Dalsberg, das 1571 7 aufwies. Bei Vattholma und bei Danemora arbeiteten Hämmer. Ferner befanden sich bei Vattholma königliche Kupferschmieden. Um die Preise zugunsten der Krone zu halten, wurde König Erich 1558 die Errichtung einer eignen Kupferschmiede in dieser Gegend untersagt. Die Betriebe sollten durch Befolgung einer dezentralistischen Tendenz stark erhalten werden.

Ganz Södermanland hatte Bergbau[38]. Westlich von Nyköping wurde Eisen gefördert, ferner bei Näveberg, dem jetzigen Tunaberg, und bei Näshult Silber und vermutlich auch Kupfer. Eine Gießerei wird schon 1533 für Näveberg erwähnt. Verschiedene Hämmer befanden sich bei Nyköping und bei Thorshälla.

Östergötland[39] hatte Erzförderung bei Grebo, bei Brännestad, Eisenabbau bei Hällestaberg, Kupferabbau bei Häradshammer, am Svintunaberg, am Vångaberg, am Godegårdsberg und seit 1552 auch wieder beim Advidaberg. Hütten befanden sich beim Hällestaberg, in Finspång und am Godegårdsberg. Daneben ist noch die Orgahütte zu erwähnen. Hochöfen gab es bei Orgahütte für Stahl und einen bei Hof Orga, zahlreiche Hammerschmieden bei Vångaberg und Hällestad, Wasserhämmer bei Finspångshütte in der Nähe von Fåresvik, bei der Godegårdshütte, königliche Hämmer bei Sonstorp, eine Hammerschmiede für Stangeneisen bei Orgahütte und eine Hütte bei Hof Orga. Stahlschmieden gab es in Linköping und bei Orgahütte. Hällestad besaß ein Pochwerk und eine Eisengießerei. Königliche Hämmer waren über ganz Östergötland verstreut.

Der Kalmar Län[40] weist Eisen- und Kupferabbau bei Halltorp auf, Eisenförderung in der Gegend von Västervik und ebenda ein Pochwerk. Für Kronobergs Län[41] ist Abbau in der Gegend von Kronoberg belegt, während Ryßby königliche Schmieden hatte.

Im Skaraborgs Län[42] trieb man seit 1544 bei Undenäs Bergbau und in Vadsbo war eine königliche Mustergießerei in Tätigkeit. Neben dem Abbau einer nicht näher zu lo-

kalisierenden Silberstrecke in Småland ist nur noch die Hammerschmiede bei Vätinge im Kirchspiel Säby, Härad Norra Vedbo, quellenmäßig belegt.

In Västergötland waren Schmieden vorhanden[43]. Nach den Quellen waren in dem Härad Gudhem in jedem Kirchspiel zwei Schmieden, der Härad Valla besaß deren nur einige.

In Hälsingland wird für 1557[44] wenigstens das Vorhandensein eines Bergwerkes glaubhaft gemacht und im übrigen steht fest, daß in jenem Landesteil das Handwerk des Kupferschmiedens alt war. 1570 brachte dort die Kupfersteuer 205 983 kg und 1571 151 054 kg Kupfer ein.[45]

Sogar bis nach Norrland erstreckten sich die Interessen der Regierung. Sie gab 1552 den Auftrag, „einige Bergwerke" aufzusuchen, doch läßt sich mangels weiterer Belege nichts über diesen Landesteil sagen.

Auch der Stockholmer Län hatte Bergbetrieb beim Hökhuvudsberg.[46] In Stockholm selbst gab es eine ganze Reihe von Schmelzöfen, Gießereien, Schmieden und Hammerwerken. Daneben waren noch Schmiede in Nacka tätig. Der Eisenabbau Ålands spielte keine besondere Rolle, weil er als unrentabel schon 1525 eingestellt wurde. Anders stand es in dieser Hinsicht mit Finnland.[47] Man darf aus geologischen Gründen und wegen der Tatsache, daß sich überhaupt Belege finden, mehr vermuten, als die allgemein gehaltenen Notizen zu sagen scheinen. Nach den Quellen legte man 1557 abbaureife Erzstrecken frei und zwar im Raseborg Län. Auch Kupfer förderte man seit der angegebenen Zeit im Bezirk Remojärvi, welcher zur mittelfinnischen Landschaft Savolaks gehört. Auch darf man auf weitere Erzverarbeitung schließen, weil wenigstens ein Hammerwerk genannt wird, das sich bei Pyhäjokifors zwischen Jakobstad und Uleåborg befand. Für 1560 wird noch ein Betrieb bei Hyvingeberg namhaft gemacht.

Die Metallverarbeitung muß weit verbreitet gewesen sein.[48] Unter den Posten der Lehenabgaben tauchen für die verschiedensten Betriebseinheiten Metallieferungen auf. So lieferten in Västmanland der Härad Åkerbo Eisen und Kupfer, der Län Västerås jeden Pfingsten 23 052,84 kg und ein Lehen 10 683,766 kg Kupfer nach Stockholm. Im Härad Snäfringe derselben Landschaft leistete jeder Bauer jährlich 200 Stück Eisen und jeder Pachtbauer 100 Stück, also etwa je 57,712 kg und 28,856 kg. Auch für die beiden

Harden Simtuna und Thorstuna sind feste Eisenlieferungen belegt. Von den zahllosen Höfen leistete ein Hof 291,805 kg Eisen, ein Hof 514,95 kg, ein Hof 343,3 kg und 28,856 kg, ein Hof 960,535 kg, 7 Höfe 1695 kg, 257,475 kg und 3 Höfe 529,378 kg Eisen. In Östergötland zog die Vogtei Linköping u. a. auch Eisenabgaben von den Bauern ein und der Härad Finspång steuerte jährlich 86,568 kg Eisen bei. Die Bewohner von Gästrikland erlegten ihre Steuern nur in Eisen. Dort betrug die Abgabe von drei königlichen Höfen 514,95 kg. Der småländische Ort Ryminge lieferte u. a. jährlich 1201,55 kg Eisen. Ein värmländer Hof trug der Krone jährlich 28,856 kg ein und der Schulzenbezirk Väse und einige Domkirchengüter Värmlands zusammen 858,25 kg Eisen. Ein uppländer Hof erbrachte 960,535 kg Eisen als Steuer, einer in Södermanland 173,136 kg und eine Siedlung in Västergötland 51,495 kg. In Närike erhielt die Krone vom Härad Glanshammarberg 201,992 kg. Soviel aber leistete ein Hof von Närike allein, ein anderer 173,136 kg und ein Hof 51,495 kg. Von Finnland läßt sich ähnliches vermuten. Die Vogtei Åbo lieferte jährlich u. a. 686,6 kg Eisen und unter den 38 verschiedenen steuerlichen Leistungsposten von Tavastehus befinden sich auch 408,515 kg Osmund und 535,556 kg Gußeisen.

Neben der Frage nach der Ausdehnung der Betriebe kann auch die nach den Produkten beantwortet werden.[49] Von besonderer Wichtigkeit war die Versorgung von Heer und Flotte mit einer Ausrüstung heimischen Ursprungs. Daher finden wir die Fabrikation von Waffen in erster Linie gefördert. So wurden Stahlbögen für Schußwaffen in Vadstena, in Stockholm und in Linköping hergestellt. Die Büchsengießerei wurde ganz besonders in Lindesberg gepflegt und Gewehrschlösser mit Schlüsseln und Schrauben fertigte man in Uppsala an. Die Geschützgießerei nahm im Jahre 1558 einen ganz besonderen Aufschwung. Es wurden zu diesem Zweck Metallsammelstellen eingerichtet, so z. B. für Västergötland in Elfsborg. Hauptplätze für die Geschützherstellung waren Stockholm, Danemora, Lindesberg, Vattholma, Vadsbo und in Finnland Nyslott. Die Spezialität Danemoras war die Anfertigung von Halbschlangen. Auch die Geschützräder entstanden im Lande selbst. Ein umfangreicher Gewerbezweig war mit der Herstellung von Tonnenreifen beschäftigt, weil die Tonne im Transportwesen fast die einzige Verpackungsart war, die man kannte, also auch Eisenwaren, Lebensmittel und Be-

kleidungsgegenstände in Tonnen verschickt wurden. Mancherlei Halbzeug entstand. Das bekannteste war das Stangeneisen, dessen Form aus einem Auftrag überliefert ist, wonach es „schön schmal und vierkantig" sein sollte. Aber auch gewalzte Platten fabrizierte man, z. B. in Köping. Schiffszubehörteile fertigte man auf Betreiben der Regierung im Lande selbst an. Nur mit Kabelgarn blieb man vom Ausland abhängig. Für die Herstellung von Schiffsketten stand Noraskoga an erster Stelle. Auch Klingen wurden hergestellt. Hierbei gerieten die Nagelschmiede mit den Klingenschmieden in Arboga in heftigen Konkurrenzstreit. Die in Arboga geschmiedeten Klingen pflegten als Halbfabrikate nach Stockholm und Svartmunka zu gehen. Dort wurden sie geschliffen und mit Heft, Handgriff, Scheide und allem Nötigen versehen. Man unterschied dabei eine ganze Reihe von Klingensorten. In Vadsbo entstanden technische Geräte und Hebekräne. Draht wurde vielfach gezogen, für den Bedarf der Flotte besonders in Arboga. Die Hellebarden und Spieße fertigte man nach Zeichnungen und Entwürfen des Königs an. Bei den Bauern in Hälsingland war die Waffenherstellung von jeher eine alte Hauskunst, die durch die inneren Kämpfe von 1555/56 einen gewissen Aufschwung erlebte. Die dortigen zahlreichen Hellebarden- und Büchsenschmiede arbeiteten für Rechnung der Krone, von der sie Vorschußzahlungen bei Bestellungen erhielten. 1571 gingen 153 Hellebarden, 161 Büchsen und 20 Büchsenläufe von dort an das königliche Arsenal. Die besonders in Arboga blühende Waffenherstellung leistete 1571 in Hälsingland in einem Jahr

an	Schußwaffen für Schützen	neu 75	Stück,
„	„ „ „	aufgebessert 128	Stück.
„	Büchsenläufen mit Schnappschloß	neu 136	„
„	Panzern	„ 48	„
„	Radschloßläufen mit Schloß	„ 81	„
„	Sattelpistolenläufen	„ 48½	„
„	Sattelpistolen	„ 5	Paar
„	Zünd- und Schnappschlössern	„ 53	„
„	Rappieren und Säbelklingen	„ 200	„
„	Spieß- und Speerspitzen	„ 44	„
„	Hellebarden	„ 20	„
„	Stechschwertern	„ 77	„
„	beinernen Ladestöcken	„ 116	„

Besonders guten Stahl, der vor allem auch zum Schlagen der Münzen verwendbar war, stellte man in Vångaberg, in Tjelmo, in Godegård und in Hällestad her.

Die beträchtliche Ausdehnung des Bergbaues und die damit ermöglichte Zunahme der Metallverarbeitung ist eine Folge der Tätigkeit des ersten Vasa in seiner Zusammenarbeit mit den Reichsräten und seinen Beratern auf wirtschaftlichem Gebiete. Hierfür läßt sich ein hinreichendes Bild entwickeln. Die Ergebnisse des Bergbaues sollten zunächst die Ausgaben für Heer und Flotte bestreiten helfen. Mit dieser seiner Erklärung gibt der König selbst den Schlüssel für sein Interesse am Bergbau.[50]

Wir betrachten zuächst die Produktionspolitik der Reichsleitung. Es mußte ihr nach dem Gesagten darauf ankommen, mit immer neuen Mitteln die Förderung der Erze und damit die Metallverarbeitung zu steigern und den Münzvorrat zu erhöhen. Sodann ist zu betonen, daß erst für die Zeit nach 1523 von einer planmäßigen Gesamt- und Einheitswirtschaft die Rede sein kann. Die zweite Hälfte des Jahrhunderts ließ aber diese neu gewonnene Einheitlichkeit nicht ausreifen. Schon der Herrentag in Arboga beschloß 1561, jedes Bergwerk, das sich in einem fürstlichen Län befand, sollte den Fürsten allein gehören und der Krone nur die nach diesem Abzug verbleibenden Werke. Diese Lockerung ging noch weiter, als 1569 dem Adel freie Ausfuhr von Waren gestattet wurde, soweit es sich um Naturalabgaben aus dem Gebiet der betreffenden Erbgüter handelte. Hierdurch fiel ein weiterer Teil der ursprünglichen staatswirtschaftlichen Initiative fort. Doch behielt sich die Krone bei Vergebung von Lehen die Ausbeutung aller Gold-, Silber- und Kupferbergwerke, vorhandener und künftiger, vor, überließ aber den Lehnsträgern alle Stahl-, Eisen- und Bleiwerke. Während der sehr kostspieligen Regierung König Johanns war zeitweilig die gesamte königliche Kupferausbeute an Markus Mews in Lübeck vergeben, von wo die holsteinischen Kupfer- und Eisenhämmer ihr Rohmaterial bezogen. Die Kupferausbeute durch den Lübecker war so groß, daß Herzog Karl von Södermanland seiner Mutter, die gern für 800 bis 900 Schiffspfund (gleich 109 857,6 kg bis 153 589,8 kg) Kupfer den Vorkauf haben wollte, um es in Holstein verarbeiten zu lassen, es abschlagen und sie auf später vertrösten mußte. Er machte ihr den Vorschlag, sich zusammen mit dem Erzbischof von Bremen bei Mews an der Kupfer-

unternehmung zu beteiligen. Auch der Herzog von Mecklenburg, der in Neustadt Kupfer verarbeiten ließ, sollte interessiert werden.

Die Aufspürung und Öffnung neuer Silberstrecken wurde bis an das Ende des 16. Jahrhunderts fortgesetzt. Bei der Propaganda für Beteiligung am Bergbau wurde interessierten Unternehmern Abgabenfreiheit für einige Jahre versprochen, doch der Krone das Vorkaufsrecht bewahrt. Man ließ Fremde zum Abbau und zum Betrieb von Hämmern zu, so z. B. auch die Loitze. So begann man 1585 mit der Ausstellung von Berechtigungsbriefen und hoffte, dadurch Kapital ins Land zu ziehen. Nach der Ansicht war das Volk durch das bisherige System des Bergbaues verarmt. Dies bedeutete aber wenigstens hier einen gänzlichen Bruch mit der Bergbaupolitik der Reichsleitung vor 1560.

Anmerkungen und Ergänzungen.

Zur Einleitung.

[1] Heckscher, Det äldre Vasak., S. 70.

[2] Der Krönungseid wich in wesentlichen Teilen von der bisher üblichen Formulierung ab, SRAI 1,109, 132, 137. Der König bezeichnete 1523 als sein politisches Ziel, Schweden stärker zu machen und dem Reich bei den fremden Herrschern größeres Ansehen zu verschaffen, SRAI 1,8. 1547 konnte der Reichstag in Strängnäs schon die Frage aufwerfen, ob man angesichts der Kämpfe in Deutschland Partei ergreifen oder neutral bleiben sollte, SRAI 2, 519, 563.

[3] 1530 bereits standen unter der Verwaltung königlicher Vögte: 1. ganz Norrland, 2. Västmanland und Dalarne, 3. Uppland, 4. in Södermanland 6 Harden, 5. in Östergötland 10 Harden, 6. in Småland 8 Harden und die Inseln Visingsö im Vättern und Öland, 7. in Västergötland 20 Harden, 8. Värmland und Dal und 9. in Finnland Schloß und Län Åbo, Schloß und Län Tavastehus, Kumogårds Län und Korsholms Län. Diesem unmittelbar königlicher Verwaltung unterworfnen Krongut stand 1530 jedoch noch eine beträchtliche Masse verliehenen Bodens gegenüber. Folgende Lehen waren noch ausgetan: 1. In Uppland: Olands Härad; 2. in Södermanland 6 Harden; 3. Närikes Län; 4. in Östergötland 9 Harden; 5. Kalmar Schloß und Län und 19 Harden; diese Teile kamen bis auf 6 Harden 1538 unter die Verwaltung der kgl. Kammer in Stockholm. 6. in Västergötland 4 Harden; 7. in Finnland die Läne Viborg, Nyslott und Borgå; vgl. hierzu Svih I, 32, 34.

[4] Für das 16. Jahrhundert lassen sich allein für das schwedisch-finnische Gebiet ohne die Festlandsterritorien 98 Deutsche als Verwaltungsbeamte nachweisen, vgl. Almquist IV, 1—236, ferner KGR 9,230, 279 f.; 24,73 ff., SRAI II 1,405 (Reichsreformversuch nach deutschem Muster 1594 durch Norman); vgl. ebendort S. 460 u. Geijer II, S. 107 ff. (Pyhys Reformversuche). Fremde Beamte, die auf engen Anschluß an den Hof angewiesen waren, ermöglichten zweifellos die Durchführung vieler wirtschaftspolitischer Maßnahmen der Regierung gegen den Widerstand der Landschaften, deren stark ausgeprägter Sondercharakter betont werden muß. Er hat einen deutlichen Niederschlag in der Zersplitterung des Münz-, Maß- und Gewichtswesens gefunden, welche während des ganzen 16. Jahrhunderts bekämpft wurde; vgl. Svih II, 5, 9, 16, 38, 101, 105 ff., 108, 110 f., 113 ff.; Heckscher, Det äldre Vasak., 71; KGR 7, 117; 18, 886; 24, 425; SRAI 2, 436; SRAI II 2, 556, 656; SRAI I 3,507 f., 940.

[5] Allmählich gingen in die kgl. Kammerverwaltung folgende Lehen über: Viborg 1534, Kalmar 1538, Stäkeborg 1543, Närike 1554 nebst Nyköping. 1557 befand sich noch in den Händen des Adels: In Västergötland Elfsborgs Län mit 10 Harden, Läckö Län mit 5 Harden, ferner 8 andere Harden und in Småland Jönköpings Län mit 6 Harden, ferner 4 andere Harden.

Herzogliche Läne waren in Småland Kalmar mit 7 Harden und Öland, Uppvidinge Härad und Kronobergs Län.

In Finnland befanden sich Åbo Län mit Nord- und Südfinnland, Raseborg Län, Komogårds Län mit Satakunda und Kastelholm nebst Åland in herzoglichen Händen, vgl. F Svih I, 40 f.

[6] Vgl. hierzu FSvih I, 41.
[7] Zur Stellung der Vögte vgl. auch SRAI 1, 273.
[8] Vgl. hierzu FSvih I, 52.
[9] Vgl. hierzu:

Herzog Johannes Sondergebiet:		SRAI 2, 747 ff., 750 ff., 759 ff.; KGR 26, 352, 354 f; 27, 145 ff.
König Erichs	„	SRAI 2, 765 ff., 769.
Herzog Magnus	„	„ 2, 771.
Herzog Karls	„	Ebendort, für 1595 SRAIII 2, 595.

[10] FSvih I, 54 f. u. Geijer II, 154.
[11] Vgl. hiermit die Maßnahmen König Albrechts im 14. Jh., Olaus Petri, S. 130.
[12] FSvih I, 62.
[13] Geijer II, 45 ff., Svensén III, 59 ff., Lars Sjödin, Västeås möte.
[14] FSvih I, 66 f.
[15] B. Boethius: Översikter och granskningar, a. a. O.
[16] Zu folg. vgl. FSvih I, 74; dort eine ausführliche, nach Landschaften geordnete Übersicht.
[17] Vgl. zu den Wertangaben FSvih I, 84. Die Umrechnung in kg im Folgenden stützt sich auf die Angaben bei FSvih I, 37, 42, 43; II, 101, 108; FSv 71, 102.
[18] Für den Rüstdienst vgl. man noch folgende Angaben:

Jahr:	Einkommen:	Leistung:	Quellennachweis:
1525	400 Mark	1 Berittener	SRAI 1, 38 f.; KGR 2, 132.
1526	400 „	6 Berittene	SRAI 1, 49 f.; KGR 3, 225, 253.
1527	200 „	2 Beritt., 1 Knecht	SRAI 1, 116.
1528	200 „	dasselbe	KGR 5, 2.
1536	Adel will freiwillig gegen feste Löhnung dienen; dies wird abgelehnt.		SRAI 1, 209 f.
1537	200 Mark	3 Berittene	SRAI 1 208.
	Der König hält dies für unzureichend: KGR 11, 267 ff.; für Finnland vergl. KGR. 11, 300.		
1540	Zur Verstärkung der Rüstungen werden höhere Anforderungen an den Adel gestellt. SRAI I, 260.		
1553	Der Adel bietet für je 150 Mark 1 Berittenen; der König findet dieses Angebot „kindisch".		SRAI 2, 620 f.
1559	150 Mark	1 Berittener	SRAI 2, 647, 654, 659.
1561	400 „	desgl.	SRAII 1, 43 ff., Punkt 2 u. 6.
	Für Kriegsdienst außerhalb des Reiches vom 4. Monat ab Soldzahlung zugesagt.		
1562	300 Mark	1 Berittener	
	200 „	2 Berittene von Lehnsinhabern	SRAII 1, 71 ff.
1569	400 „	1 Berittener	SRAII 2, 374, 382 f.
1573	Der Adel macht Schwierigkeiten; der König klagt über die Interesselosigkeit dieses Standes an den Staatsgeschäften. Johanns III. Privilegien durchbrechen hier zugunsten des Adels die alte Ordnung; SRAII 3, 468 ff.		

[19] Berechnet und zusammengestellt nach FSvih I, 97, 100, 108 f.
[20] Vgl. König Albrechts Maßnahmen im 14. Jh., Ol. Petri, 129 f.
Für die Überwindung der hohen lübischen Schuldforderungen aus dem Freiheitskampf vgl. in diesem Zusammenhang KGR 1, 99 f., 100 f., 155, 176 f., 191, 229; 2, 22, 29—31, 83, 180, 273; 3, 15 f., 230 ff.; SRAI 1, 138—144; SRAI 2, 670, 705; Joh. Paul, Lübeck u. d. Vasa, 6—13; für die Gründe zum Bruch mit Lübeck vgl. SRAI 2, 579 f., 594.
[21] Ausführl. Übersicht bei FSvih I, 156 ff.

22) FSvih I, 183.
23) Ebenda, S. 186 ff.
24) Hierzu u. z. Folg. vgl. FSvih I, 199 ff., 206.
25) FSvih I, 213; für die Umrechnung des Silbergewichtes ist ein Lot mit 210,636 g anzusetzen, FSvih II, 5.
26) Hierzu vgl. FSvih I, 228 ff.; für das Anwachsen der schwedischen Flotte ist Zettersten, S. 231 ff., 371 f. einzusehen. Zur Tätigkeit der schwedischen Münze vgl. FSvih II, Ant. 89; danach wurden in der Zeit von 1527—1560 2 731 125 Mark mit 18 557,51 kg Feinsilber und 259 536 Taler mit 7705,37 kg Feinsilber, 1561—1568 7 875 014 Mark mit 34 395,28 kg Feinsilber und 190 600 Taler mit 4878,60 kg Feinsilber, 1568—1573 8 910 350 Mark mit 14 244,30 kg Feinsilber und 38 880 Taler mit 995,17 kg Feinsilber geprägt, insgesamt also von 1527—1573 19 516 489 Mark mit 67 197,09 kg Feinsilber und 489 016 Taler mit 13 579,14 kg Feinsilber.
27) Vgl. hierfür FSvih I, 230 f.
28) Welche Bedeutung unter den 5 schwed. Fürsten des 16. Jh., Gustav I., Erich XIV., Johann III., Sigismund u. Karl IX. gerade dem ersten Vasa zukommt, ersieht man daraus, daß er für sein Jh. bestimmend ist u. man s. später oft auf ihn beruft. Man vgl. die Erinnerung der städt. Kaufleute auf dem Reichstage 1593: „Wir wissen aus den alten Handlingar unserer Städte . . ., wie gut das Reich Schweden einst regiert wurde", SRAI II 1, 13.

Zu Abschnitt I: Bergbau.

1) Über den älteren Bergbau Schwedens vgl. Maedge, 89 ff., 97 ff., 102 ff., 106 ff.; Tunberg, 19 f., 24, 26 ff., 31, 35 ff., 58ff.; Höjer, 35; Olaus Petri, 161.
2) KGR 17, 298.
3) KGR 24, 455 ff.
4) KGR 25, 10.
5) KGR 7, 174.
6) KGR 8, 1 f.
7) KGR 16, 138 f.
8) KGR 17, 152.
9) KGR 17, 214 f.
10) KGR 23, 220.
11) KGR 24, 430.
12) KGR 24, 372 ff. Eine Anfrage beim Staatsarchiv in Danzig über die Persönlichkeit des Gilius blieb vorläufig leider resultatlos.
13) KGR 28, 405 f., 447.
14) KGR 13, 17. April 1541.
15) KGR 7, 502 f., vgl. auch 8, 259.
16) Zu Vorsteh. vgl. KGR 26, 732; 17, 230 f.; 11, 130; 12, 94 ff.; 15, 313; 16, 752 f.; 5, 103 ff.; 17, 212. Für Staffan Sasse den Älteren vgl. Almquist IV, 220, ebendort für Staffan Sasse den Jüngeren; für Henrik u. Joh. Sasse vgl. ebenda SS. 87 u. 109.
17) Maedge, 110; Tunberg, 80 ff
18) Tunberg, 88.
19) Maedge, 142.
20) Boethius, S. I, 250 ff.
21) Falk, 21.
22) Boethius, S. I, 230.
23) KGR 23, 99 f.

[24] Tunberg, 88.
[25] Tunberg, 116.
[26] KGR 13, 121 f.
[27] KGR 4, 226—240.
[28] Maedge, 74 ff.
[29] Die schwedischen Bezeichnungen hierfür sind: Kallrostning-sulusmältning-vändrostning-råkopparsmältning; hierfür u. für das Folg. vgl. Tunberg, 143 ff.
[30] Legtman die Angaben bei FSv 71, 102 zugrunde, so ergeben sich aus der Berechnung der Maße für 1 Erzlast 1921,07 kg.
[31] KGR 28, 313.
[32] Vgl. f. d. Folg. KGR 6, 195; 7, 10; 17, 147; 20, 259 f.; 22, 264; 23, 60 f.; 24, 325 f., 403 f., 406 f.; 25, 57, 178.
[33] Vgl. f. d. Folg. KGR 3, 277 f.; 12, 156 f.; 16, 167, 222, 762 ff.; 19, 309 f., 313 f.; 20, 46 f., 158, 177, 190, 281, 352; 22, 264; 23, 60 f., 115, 138, 219, 261 f., 386 f., 398; 24, 190 ff., 215 f., 403 f., 436 ff.; 25, 227 f.; 26, 718; 27, 15; 28, 266; 29, 1 f., 341 f., 635; FSv 71, 61 ff., 79 ff., 92 f., 103; FSih I, 14.
[34] Vgl. f. d. Folg. KGR 16, 623 f.; 17, 198, 535; 12, 73; 22, 124 f., 406; 23, 11, 51, 60 f., 96 f.; 24, 438; 27, 56; FSv 71, 85, 103 f.
[35] Vgl. f. d. Folg. KGR 7, 113; 11, 428 ff., 384 n.; 16, 351 f., 18, 491 f.; 19, 271; 22, 278 f.; 23, 278; 24, 436 ff.; 25, 100; 26, 460 f., 28, 109 f.; 29, 1 f., 497 f.; FSv 71, 61 ff.
[36] Vgl. f. d. Folg. KGR 5, 103 f.; 7, 278; 9, 126 f.; 316 f.; 10, 195, 282; 13, 98 f., 181; 14, 23 f., 49 f., 51 ff., 98 f.; 15, 220 f.; 447 ff.; 16, 172 f., 396 f., 450, 555 f., 684, 755; 17, 152 f., 167 f., 214 f., 298, 535; 18, 220; 19, 14 f., 60 f., 154 f.; 20, 6 f., 26 f., 195; 21, 312 f.; 22, 18, 19, 44, 47, 92, 103 f., 255, 289 ff., 406; 23, 266, 278, 387; 24, 326, 406 f., 430, 557 ff.; 25, 10 f., 168 f., 383 f., 707; 26, 363, 557, 607, 717; 28, 109 f., 122.
[37] KGR 17, 402; 22, 18, 278 f.; 26, 732; 28 43. FSv 71, 61 ff., 68 ff.
[38] KGR 8, 317; 12, 94 ff.; 16, 127 ff., 196, 343, 511 f.; 17, 143.
[39] KGR 2, 197; 10, 335; 16, 120 f., 156, 538, 545 f., 684, 699; 17, 78, 82 f.; 18, 166, 302, 526; 19, 102 f., 134 f., 163 f., 271; 23, 239; 25, 343, 384; 29, 138; FSv 71, 61 ff., 124, 128, 139 f., 164, 234.
[40] KGR 2, 197; 7, 175; 12, 10; 23, 220.
[41] KGR 25, 176; 28, 578.
[42] KGR 16, 127 f., 167 f., 196, 733; 19, 33 f; 28, 405 f.
[43] FSv 71, 124, 128, 133 f., 164.
[44] KGR 23, 223; 27, 263; FSv 71, 56.
[45] Umgerechnet nach den Angaben bei FSvih II, 101.
[46] KGR 3, 300; 17, 152; 24, 326; 25, 101; 28, 125 f., 485; 29, 497 f.; FSv 71, 234.
[47] Für Åland vgl. KGR 2, 26; für Finnland 24, 226 f.; 27, 256, 262, 271; 29, 827 f.
[48] KGR 2, 6; 3, 289 f.; 6, 195, 211; 7, 4, 10, 31; 8, 343 ff.; 11, 156; 12, 168; 13, 329; 17, 465 ff.; 21, 20, 65; 22, 271 ff.; 25, 5, 302 ff.; 29, 142 f.; für Finnland vgl. KGR 11, 133 ff., 333 ff.; 24, 120 f.; 27, 241 f. Die Umrechnungen stützen sich auf FSvih II, 101, 108, FSv 71, 102; die Größe 41, 1966 kg für 1 pund erschloß ich aus KGR 25, 343 und 26, 266.
[49] Vgl. f. d. Folg. KGR 13, 174 f.; 15, 411; 16, 131, 203, 573 ff.; 17, 350; 18, 19 ff., 491; 22, 6 f., 379; 23, 25 ff.; 24, 150, 395; 25, 167 ff., 351, 356 f., 383 f., 563; 26, 73, 707 f., 726, 734; 28, 109 f., 125 f., 141, 447, 485. FSv 71, 56, 116; Techen, 67.
[50] KGR 7, 106 f.; 16, 733; 23, 140 f., 267; 24, 62 f.

Inhaltsangabe der ungekürzten Arbeit.

Die ungekürzte, vollständige Arbeit gibt in dem Abschnitt über den Bergbau eine Schilderung der Kostenpolitik und der Behandlung der Rentabilitätsfragen durch die Reichsleitung. Das Transportwesen, die Verbindung mit dem Ausland, die fortgesetzte Intensivierung des Bergbaues werden unter Ergänzung durch Mengenangaben in modernen Maßen gewürdigt. Mit der Übersicht über die Gewinnung nichtmetallischer Bodenschätze endet dieser Teil. Ihm schließt sich eine Schilderung der landwirtschaftlichen Produktion und der Agrarpolitik der Regierung, der Fischerei und des Forstwesens und der damit verknüpften Produktionspolitik an.

Abschnitt II gibt eine Darstellung der Bedeutung der Produktion für die gesamte Reichswirtschaft und führt zu dem Ergebnis, daß der nordsüdlich sich bewegende Handel von der schwedischen Produktion getragen wird, ohne die der in ostwestlicher Richtung gehende Güteraustausch in diesem Umfange nicht möglich gewesen wäre.

Im Schlußwort werden vergleichende Parallelen zu der Wirtschaft Englands und des Festlandes gezogen. Schwedens Sonderstellung wird dabei gleichzeitig hervorgehoben.

Es wird betont, daß Schweden und die Wirtschaftspolitik der Vasas in der historischen und wirtschaftsgeschichtlichen Literatur mehr Berücksichtigung finden müssen.

Lebenslauf.

Ich wurde als Sohn des Volksschullehrers Martin Gaessner am 20. Januar 1898 in Charlottenburg geboren. Ebendort besuchte ich das Kaiserin-Augusta-Gymnasium und unterzog mich im November 1916 der Abiturientenprüfung, um in das Heer einzutreten. Ich diente im Res.-Inf.-Reg. 59 und von 1917 ab bis zu meiner Entlassung am 27. Januar 1919 in der Fliegerabteilung 8. Am 14. März 1918 wurde ich an der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin immatrikuliert und studierte dort bis zum Schluß des Wintersemesters 1921/22 Geschichte, Germanistik, Englisch, Philosophie und germanische Praehistorie.

Als Hospitant nahm ich hier an Vorlesungen und Übungen im Wintersemester 1923/24 und im Sommersemester 1924 teil. An der Handelshochschule Berlin hörte ich als Hospitant Vorlesungen im Sommersemester 1921 und im Wintersemester 1921/22. Am 22. April 1922 wurde ich an genannter Hochschule immatrikuliert und gehörte ihr als Studierender bis zum Ende des Sommersemesters 1923 an. Meine Studienfächer waren hier Privatwirtschaftslehre, Englisch, Pädagogik, Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre.

Am 27. Juli 1923 bestand ich die Diplomhandelslehrerprüfung und war seit dem 1. Oktober 1923 als Handelslehrer hauptamtlich voll beschäftigt. Meine lebenslängliche Anstellung als Handelsoberlehrer erfolgte am 21. September 1928.

In Berlin waren meine Universitätslehrer die Herren Professoren Dietrich, Schäfer, Meinecke, Tangl, Häpke, Heusler, Schneider, Hübner, Brandl, Roethe, Meyer, Herrmann, Kossinna, Hofmeister, Neckel, Sternfeld, Hoetzsch und Vogel. Ihnen allen, ganz besonders aber Herrn Professor Häpke, bin ich zu tiefem Dank verpflichtet.

W.W. (Ed.) Klambt, G.m.b.H. & Co., Komd.-Ges., Neurode i. Schles.